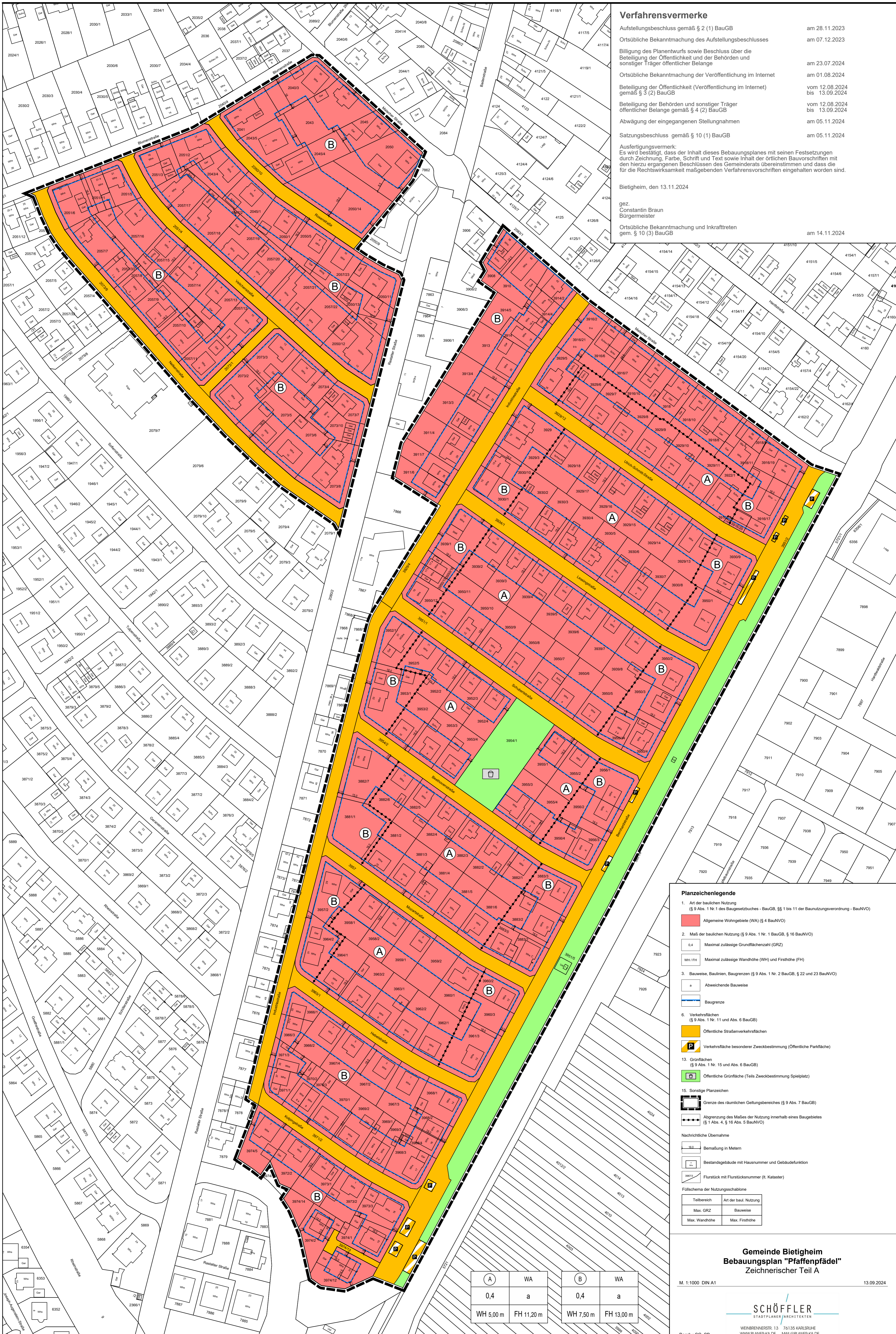


Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB	am 28.11.2023
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	am 07.12.2023
Billigung des Planentwurfs sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	am 23.07.2024
Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet	am 01.08.2024
Beteiligung der Öffentlichkeit (Veröffentlichung im Internet) gemäß § 3 (2) BauGB	vom 12.08.2024 bis 13.09.2024
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB	vom 12.08.2024 bis 13.09.2024
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen	am 05.11.2024
Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB	am 05.11.2024
Ausfertigungsvermerk: Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text sowie Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.	
Bietigheim, den 13.11.2024	
gez. Constantin Braun Bürgermeister	
Ortsübliche Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB	am 14.11.2024



Planzeichenlegende

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
 - Allgemeine Wohngebiete (WA) (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,4 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
 - WH / FH Maximal zulässige Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - Abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Öffentliche Parkfläche)
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche (Teils Zweckbestimmung Spielplatz)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Nachrichtliche Übernahme

- 30,0 Bemaßung in Metern
- Bestandsgebäude mit Hausnummer und Gebäudefunktion
- Flurstück mit Flurstücksnummer (L. Kataster)

Füllschema der Nutzungsschablone

Teilbereich	Art der baul. Nutzung
Max. GRZ	Bauweise
Max. Wandhöhe	Max. Firsthöhe

(A)	WA	(B)	WA
0,4	a	0,4	a
WH 5,00 m	FH 11,20 m	WH 7,50 m	FH 13,00 m